



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau Oltzen

Telefon: (0221) 22124649

Fax : (0221) 22123902

E-Mail: sabine.oltzen@stadt-koeln.de

Datum: 25.11.2014

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Finanzausschusses vom 10.11.2014**

öffentlich

**12.13 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushalts-
jahre 2015-2018
1096/2014**

**Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Top 12.13 - Vergabe
der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015-
18
AN/1549/2014**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser Angelegenheit ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliegt.

Ratsmitglied Petelkau erklärt dass seine Fraktion den Antrag zurückziehe, wenn gleichzeitig der Kulturverwaltung die Gelegenheit gegeben werde, noch einmal den Beratungsprozess aufzunehmen. Von der zeitlichen Abfolge bestehe hierfür durchaus die Gelegenheit. Seine Fraktion halte es für extrem unglücklich seitens des Theaterbeirates eine Entscheidung zu Lasten Dritter zu fällen, indem hier Theater, die kulturell als förderungswürdig eingestuft würden von der Förderung ausgenommen werden sollen. Zudem werde bei dieser Vorlage eine allgemeine Deckung zu Lasten des Gesamthaushaltes vorgeschlagen, ohne dass zunächst im Kulturretat geprüft werde, ob eine andere Möglichkeit bestehe, diese Theatereinrichtungen zu fördern. Er halte es für wichtig, den zu dieser Stadt gehörenden und grundsätzlich als förderungswürdig eingestuften Theaterinstitutionen auf diese Weise die Chance auf Förderung seitens der Kulturverwaltung oder der politischen Entscheidungsträger zu eröffnen und damit auch die Existenz dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Sofern sich diese Lösung finden lasse, erübrige sich der förmliche Beschluss über den Antrag seiner Fraktion. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung könne in der nächsten Sitzung dieses Gremiums dann nochmals erörtert werden.

Der Ausschussvorsitzende hält nach diesem Wortbeitrag zunächst fest, dass die CDU Fraktion ihren Antrag zurückziehe und beantrage die Beschlussvorlage nochmals in den Kulturausschuss zu verweisen.

Insofern könne in der zeitlichen Abfolge Kulturausschuss, Finanzausschuss und Rat eine Entscheidung getroffen werden. Für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lege er größten Wert auf die Feststellung, dass noch in diesem Jahr eine formale Entscheidung durch den Rat der Stadt Köln getroffen werde, da es sich um eine Konzeptionsförderung über einen längeren Zeitraum beginnend ab dem Jahr 2015 handele. Unter dieser Maßgabe könne er sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen.

Anlässlich der weiteren Beratung möchte er jedoch noch auf einige Aspekte hinweisen. Er glaube nicht, dass jedes Problem welches in dieser Stadt entstehe, durch eine unbegrenzte Zuführung von Finanzmitteln gelöst werden könne. Dies sei angesichts der Haushaltsproblematik in dieser Stadt nicht möglich. Aus diesem Grunde werde im Bereich Kunst und Kultur unter anderem großer Wert darauf gelegt, dass eine Konzeptionsförderung durch externe Gremien vorgeschlagen werde. Die Zeiten, dass der Rat oder ein Ausschuss ohne fachliche Unterstützung entscheide, müssten der Vergangenheit angehören. Er sehe es für absolut zwingend an, dass nur eine Entscheidung über den Vorschlag des externen Gremiums Theaterbeirat getroffen werde. Er sei der Auffassung, dass die Konzeptionsförderung durch fachliche Beiräte für alle einen Quantensprung darstelle. Dies setze allerdings voraus, dass sich bei der Entscheidungsfindung alle eine notwendige Zurückhaltung auferlegen, selbst wenn sie persönlich betroffen seien. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung dringend, darauf zu achten, dass in keiner denkbaren Phase einer derartigen Entscheidung Personen beteiligt werden, wenn sie selbst als Vorstand einer zu fördernden Institution unmittelbar betroffen seien. Das gebiete nicht nur das Recht, sondern auch die über jede Zweifel erhabene Entscheidungsfindung des Rates und seiner Ausschüsse.

Abschließend spricht der Ausschussvorsitzende noch die Rolle des Beirates an. Der Rat gehe eine Art „Selbstbindung“ bei der Entscheidungsfindung ein. Der Rat übernehme das Votum des kompetent besetzten Beirates unverändert, sofern dieser sich an das vom Rat vorgegebene Budget halte, transparente und für alle gleiche Kriterien für die Mittelvergabe aufstelle und seine Entscheidung den Antragstellern und der Öffentlichkeit gegenüber vertrete. Das in der letzten Wahlperiode praktizierte Verfahren sehe er nicht als perfekt an. Im Ergebnis müssten diejenigen, die Vorschläge unterbreiten auch deren Konsequenzen bedenken. Nur auf dieser Grundlage sei der Rat oder der Ausschuss für Kunst und Kultur in der Lage zu entscheiden. Im Vorfeld dieser Sitzung sei die Frage an ihn herangetragen worden, dass die Verwaltung vorgegeben habe, keine Theater in die Förderung aufzunehmen, die in der letzten Förderperiode nicht in der Förderung waren. Abweichend hiervon sei aus dieser Vorlage zu entnehmen, dass die Abwägung selbstständig durch den Beirat vorgenommen wurde.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Erklärung des Sachverhaltes. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die künftige Zusammenarbeit mit Beiräten auf der Geschäftsgrundlage basiere, nach der die Summe der bereit gestellten Mittel zu verteilen sei. Im Gegenzug könne sich der Beirat darauf verlassen, dass seine Vorschläge mitgetragen würden.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach teilt die Anmerkung und teilt mit, dass die Verwaltung keinerlei Vorgaben hinsichtlich eines Ausschlusses von Theatern in die Förderung gemacht habe.

Ratsmitglied Frank merkt kritisch an, dass der Verfahrensgang sei nicht optimal ist. Es sei richtig, dass es eine Jury gebe, die fachlich bewerte, welche Theater den Zuschlag an Mitteln bekommen sollen. Er begrüßt dieses fortschrittliche Verfahren und die fraktionsübergreifende Einigkeit hierüber. Dies erfordere aber auch die Einhaltung bestimmter Regeln. So müsse der Fachjury bewusst sein, dass sie eine Priorisierung der Theater vornehme. Hierbei werde es angesichts der begrenzten Finanzmittelausstattung aber zwangsläufig Gewinner und Verlierer geben. Dann müsse das Gremium aber auch bei seiner Entscheidung bleiben und diese auch kommunizieren. In der Vergangenheit sei diese wohl diese unzureichend gewesen, so dass Erwartungen und Hoffnungen aufkamen, die nicht erfüllt wurden. Die Jury müsse sich daher festlegen, welche Theater präferiert und aus welchen Gründen weitere Theater nicht berücksichtigt wurden. Dies sei auch mit der Fachverwaltung abzustimmen, da diese schließlich Teil der Jury sei und diese berate.

Im Ergebnis müsse ein dabei ordentlicher Vorschlag herauskommen, der für die Politik relevant sei.

Wenn die Verwaltung darüber hinaus der Meinung sei, es gäbe Möglichkeiten, die Fördersumme zu erhöhen, müsse auch ein konkreter Vorschlag über die Finanzierung aus dem Kulturretat gemacht werden. Insofern könne er dem Vorschlag von Ratsmitglied Petelkau sehr viel abgewinnen.

Auf jeden Fall müsse aber in der nächsten Sitzung eine Entscheidung über die Konzeptionsförderung getroffen werden.

Ratsmitglied Breite schließt sich den Vorrednern an. Sofern die Jury Bestnoten verteile, sollten auch die Theater mit den besten Noten gefördert werden.

Der Ausschussvorsitzende fasst die Aussprache zusammen und regt an, die Vorlage in den Ausschuss für Kunst und Kultur zurückzuweisen, mit der Bitte diese mit einer eindeutigen Empfehlung des Theaterbeirats den nachfolgenden Gremien in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage zur erneuten Beratung in den Ausschuss Kunst und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt